

abgeschlossen zwischen

TRUST GOLD International Limited, mit Sitz c/o Legacy Capital Co Ltd, Level 2, Suite 201, The Catalyst, 40 Silicon Avenue, Cybercity, Ebène 72201, Republik Mauritius, eingetragen unter der Registernummer GB25205644, nachfolgend „TRUST GOLD“,

und

Beispiel Kunde, —, — —, —, Kundennummer MUSTER-000000, nachfolgend „Kunde“,

gemeinsam nachfolgend die „Vertragsparteien“.

I. Vertragsgegenstand

Der Kunde erwirbt von TRUST GOLD physische Feingoldbarren mit einem Feingehalt von 999,9/1000 in der nachfolgend bezeichneten Stückelung und Stückzahl und wählt die nachfolgend bezeichnete Lieferzeit.

Bestellte Stückelung

1 × 10 g

Stückzahl

1

Tagesaktueller Preis im Bestellzeitpunkt

70.00 EUR / g

Gewählte Lieferzeit

12 Monate

Monatliche Kaufpreisreduktion

3.00% je vollständig abgelaufenem Monat

Kaufpreis im Bestellzeitpunkt

€700.00

Voraussichtlicher Auslieferungstermin

07.09.2027

II. Kaufpreisnachlass

Der in Ziffer I ausgewiesene Nachlass auf den tagesaktuell berechneten Kaufpreis ist ein kaufrechtlicher Preisnachlass. Er entsteht monatlich nachträglich für jeden vollständig abgelaufenen Monat der vereinbarten Lieferzeit und wird in der jeweils ausgewiesenen Höhe endgültig und unwiderruflich gewährt. Die entstandenen Beträge werden im Backoffice des Kunden ausgewiesen.

Der Nachlass ist keine Verzinsung des Kaufpreises, keine Vergütung für die zeitweise Überlassung von Geld oder Edelmetallen und keine laufende Gewinnbeteiligung. Die ausgewiesenen Beträge werden nicht verzinst und erhöhen sich nicht durch bloßen Zeitablauf über die für den jeweiligen Monat ausgewiesene Höhe hinaus. Der Nachlass begründet keinen vom Warenkauf lösbaren, selbständigen Zahlungsanspruch; er ist weder abtretbar noch verpfändbar noch anderweitig verwertbar.

Der Kunde kann die Erstattung bereits entstandener Beträge beantragen. Die Erstattung erfolgt ausschließlich als Rückzahlung eines Teils des entrichteten Kaufpreises auf ein auf den Namen des Kunden lautendes Konto und setzt voraus, dass die Angaben und Nachweise nach § 12 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen vollständig vorliegen. TRUST GOLD stellt über jede Erstattung eine berichtigte Rechnung aus.

Eine Rückforderung des Nachlasses durch TRUST GOLD ist ausgeschlossen. Eine Erhöhung des Nachlasses

durch die Werbung weiterer Kunden, durch das Aussprechen von Empfehlungen oder durch sonstige nicht warenbezogene Umstände findet nicht statt.

III. Eigentumsübergang

Das Eigentum an den in Ziffer I bezeichneten Feingoldbarren geht mit der körperlichen Übergabe an den Kunden auf diesen über. Bis zu diesem Zeitpunkt bleibt TRUST GOLD Eigentümerin. Der entrichtete Kaufpreis begründet bis zur körperlichen Übergabe einen schuldrechtlichen Anspruch des Kunden auf Übereignung und Auslieferung der Feingoldbarren.

IV. Lieferung

Die Auslieferung erfolgt nach Ablauf der in Ziffer I gewählten Lieferzeit an die vom Kunden im Bestellsystem hinterlegte Lieferadresse. Eine abweichende Lieferanschrift ist spätestens vier Wochen vor dem Auslieferungstermin in Textform mitzuteilen. Der Kunde kann jederzeit in Textform die vorzeitige Auslieferung beantragen. Der Kunde kann jederzeit die vorzeitige Auslieferung beantragen. TRUST GOLD entscheidet hierüber nach kaufmännischem Ermessen; im Falle der vorzeitigen Auslieferung entstehen Kaufpreisminderungen für die nicht abgelaufenen Monate nicht.

Der Anspruch des Kunden ist zu jedem Zeitpunkt auf Lieferung physischer Ware gerichtet. Ein Barausgleich anstelle der Lieferung ist nicht vorgesehen; ein Wahlrecht des Kunden zwischen Lieferung und Geldzahlung besteht nicht. Die vereinbarte Lieferzeit ist eine Modalität der Warenlieferung und keine Anlage-, Verwahr- oder Kapitalüberlassungsdauer.

Der Versand erfolgt auf Kosten und Risiko des Kunden. Mit Übergabe der Feingoldbarren an das beauftragte Transportunternehmen geht das Transportrisiko auf den Kunden über. Dem Kunden steht die Möglichkeit offen, eine Transportversicherung abzuschließen. Die Versand- und Versicherungskosten sind spätestens vier Wochen vor dem Auslieferungstermin zur Zahlung fällig. Zölle und Einfuhrabgaben im Bestimmungsland trägt der Kunde.

V. Zahlung und Fälligkeit

Der Kaufpreis ist mit Annahme der Bestellung durch TRUST GOLD fällig und in voller Höhe zu entrichten; Raten- oder Teilzahlungen sind ausgeschlossen. Die Zahlung erfolgt über die im Bestellsystem freigegebenen Zahlungswege. Die Zahlung gilt als geleistet, wenn das Entgelt vollständig auf dem von TRUST GOLD mitgeteilten Konto gutgeschrieben ist und TRUST GOLD darüber verfügen kann. Zahlungen von Konten Dritter werden nicht entgegengenommen; Zahlungen der TRUST GOLD an den Kunden erfolgen ausschließlich auf ein auf den Namen des Kunden lautendes Konto.

VI. Kein Rückgabe- oder Rücknahmerecht; Ankauf von Feingold durch TRUST GOLD

Ein Recht des Kunden, die Rückabwicklung dieses Vertrages, die Rücknahme der Feingoldbarren oder die Rückzahlung des Kaufpreises zu verlangen, besteht nicht. Ein Rückkauf ist nicht Gegenstand dieses Kaufvertrages; TRUST GOLD schuldet weder die Rücknahme noch die Rückzahlung des Kaufpreises noch eine sonstige Mehrleistung.

TRUST GOLD kauft im Rahmen ihrer allgemeinen Handelstätigkeit Feingold an. Dieses Ankaufsgeschäft steht jedem Anbieter unter denselben Bedingungen offen und ist von diesem Kaufvertrag rechtlich und wirtschaftlich unabhängig. Nach der körperlichen Auslieferung kann der Kunde TRUST GOLD ein Angebot auf Verkauf von Feingold unterbreiten; TRUST GOLD ist zur Annahme nicht verpflichtet. Der Ankaufris richtet sich nach dem im Zeitpunkt der Annahme geltenden Ankaufris abzüglich des marktüblichen Händlerabschlags sowie anfallender Bearbeitungs- und Logistikkosten; er kann unter dem ursprünglichen Kaufpreis liegen. Eine Mindestpreiszusage oder Verlustabsicherung wird nicht gewährt. Die näheren Bedingungen richten sich nach § 11 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

VII. Erklärungen des Kunden

Der Kunde erklärt, dass er seinen gewöhnlichen Aufenthalt beziehungsweise Sitz nicht in den Vereinigten Staaten von Amerika, in Kanada oder in einem sanktionierten Staat hat und dass er diesen Vertrag nicht für Rechnung einer dort ansässigen Person abschließt. Er verpflichtet sich, TRUST GOLD eine Verlegung seines

gewöhnlichen Aufenthalts oder Sitzes in einen dieser Staaten während der Vertragslaufzeit unverzüglich anzuzeigen.

Der Kunde erklärt weiter, dass die zur Zahlung verwendeten Mittel aus rechtmäßiger Quelle stammen, dass er der wirtschaftlich Berechtigte ist und dass er die nach § 12 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen angeforderten Angaben und Nachweise auf Verlangen unverzüglich beibringt.

VIII. Risikohinweise

Gegenstand dieses Vertrages ist der Erwerb körperlicher Ware. TRUST GOLD bietet weder ein Finanzinstrument noch eine Kapitalanlage an und erbringt keine Finanzdienstleistungen. Der Goldpreis unterliegt Marktschwankungen, die sowohl zu Wertsteigerungen als auch zu Wertverlusten führen können; ein wirtschaftlicher Verlust einschließlich des Totalverlusts des eingesetzten Betrages ist nicht ausgeschlossen.

Während der vereinbarten Lieferzeit trägt der Kunde das Risiko der Zahlungsunfähigkeit der TRUST GOLD. Sein Anspruch auf Übereignung und Auslieferung ist bis zur körperlichen Übergabe ein schuldrechtlicher Anspruch und nicht gesondert besichert. Der gewährte Kaufpreinsnachlass begründet keinen Schutz vor einem Preisrückgang des Goldes und ist nicht als Werterhaltungs- oder Kaufpreisschutzgarantie zu verstehen. TRUST GOLD gewährt weder eine Wertentwicklungs- noch eine Kapitalerhaltungsgarantie. Für die steuerliche Behandlung ist der Kunde selbst verantwortlich.

IX. Geltung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der TRUST GOLD International Limited für den Verkauf physischer Feingoldbarren (Modell Feingoldbarren mit verlängerter Lieferzeit; Stand 03.08.2026) sind integrierender Bestandteil dieses Kaufvertrages. Mit Unterzeichnung bestätigt der Kunde, die Allgemeinen Geschäftsbedingungen vollständig zur Kenntnis genommen und akzeptiert zu haben.

X. Rechtswahl, Gerichtsstand und Sprachfassung

Für diesen Vertrag gilt das Recht der Republik Mauritius. Zwingende Bestimmungen des Staates, in dem der Kunde seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat, bleiben unberührt. Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag ist Port Louis, Republik Mauritius; soweit Verbraucher beteiligt sind, ist daneben auch ein Gericht zuständig, in dessen Bezirk der Kunde seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat. Die Anwendbarkeit des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf wird ausgeschlossen, soweit rechtlich zulässig.

Dieser Vertrag wird in deutscher und in englischer Sprache zur Verfügung gestellt. Im Falle von Abweichungen zwischen den Sprachfassungen sowie bei Auslegungsfragen ist ausschließlich die deutsche Fassung maßgeblich.

Republik Mauritius (elektronisch erzeugt), am 07.09.2026



TRUST GOLD International Limited, vertreten durch die Geschäftsleitung

Kunde, Beispiel Kunde

Stand: 03.08.2026